

Fälle zu § 4 Das Erlöschen von Schuldverhältnissen, §§ 362 ff BGB

Fall: „Schmuck für 1.000,- €“

Mieter M hat chronische Zahlungsschwierigkeiten u.a. auch gegenüber seiner Vermieterin V, der er zwischenzeitlich 1.000,- € Mietzins schuldet. Als V wieder einmal die Rückstände einfordert und massiv mit Kündigung droht, hat M immer noch kein Geld. Aber er erinnert sich an den Schmuck, den er geerbt hat. Der soll „...über 1.000,- € wert sein...“, so M zu V. Die würde den Schmuck schon gerne nehmen, wenn er das Geld wert wäre, ist sich aber nicht so recht sicher. Was kann V tun, ohne ihren Zahlungsanspruch zu gefährden?

Fall: „Tomaten für Chemnitz“

Spediteur S erhielt von einem neuen Kunden, der Fa. Frucht Im- & Export, Chemnitz (kurz: Fa. F), den Auftrag, eine LKW-Ladung Tomaten in Sizilien anzukaufen und nach Chemnitz zu befördern. Bei Anlieferung findet S die Geschäftsräume der Fa. F verschlossen. Auf Anruf bei der Fa. F meldet sich lediglich der telefonische Anrufbeantworter: „Unser Fruchtkontor bleibt wegen Betriebsurlaubs die nächsten 14 Tage geschlossen“.

Was kann S tun, um seiner Leistungspflicht nachzukommen?